



Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Tagesordnung
- 3 . Genehmigung des Protokolls
- 4 . Antrag der PARLOS gemeinnützige GmbH auf Gewährung von Zuschüssen für die Haushaltsjahre 2016 - 2018 für die Suchtberatungsstelle DROBS in Cloppenburg V-SOZ/15/053
- 5 . Besetzung des Beirats des Jobcenters im Landkreis Cloppenburg hier: Änderung der Vereinbarung V-SOZ/15/051
- 6 . Durchführung des V-SOZ/15/052
 - Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch (SGB XII)
 - Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG)
 - Wohngeldgesetzes (WoGG)
 - Bildungspaketes (§ 6b BKGG)hier: Heranziehung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden
- 7 . Unterbringung von Asylbewerbern - Sachstandsbericht
- 8 . Sprachkurse für erwachsene Asylbewerber im Landkreis Cloppenburg in 2016 V-SOZ/15/054
- 9 . Mitteilungen
- 10 . Einwohnerfragestunde

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Möller, eröffnete um 16.00 Uhr die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde von den Ausschussmitgliedern – wie veröffentlicht – angenommen.



3. Genehmigung des Protokolls

Die Niederschrift über die Sitzung am 11.06.2015 wurde einstimmig genehmigt.

4. Antrag der PARLOS gemeinnützige GmbH auf Gewährung von Zuschüssen für die Haushaltsjahre 2016 - 2018 für die Suchtberatungsstelle DROBS in Cloppenburg Vorlage: V-SOZ/15/053

Ltd. Medizinaldirektorin Dr. Blömer trug den Sachverhalt entsprechend der **Vorlagen-Nr.: V-SOZ/15/053** vor.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen fragte, ob die Bewilligung als Defizitausgleich mit dem Träger abgestimmt worden sei und, ob die Bewilligung eines Festbetrages nicht vorteilhafter wäre.

Ltd. Medizinaldirektorin Dr. Blömer entgegnete, dass eine Abstimmung mit PARLOS nicht erfolgt sei. Wesentliche Unterschiede sah sie nicht, da die notwendigen Kosten vom Landkreis getragen würden.

Kreistagsabgeordneter J. Kalvelage bescheinigte der Suchtberatungsstelle DROBS, gute Arbeit zu leisten. Er schlug vor, die in der Vorlage genannten Beträge in den nächsten 3 Jahren als Defizitausgleich zu gewähren.

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Möller, stellte den Beschlussvorschlag des Kreistagsabgeordneten J. Kalvelage zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, der PARLOS gemeinnützige GmbH, Heiligengeiststr. 19, 26135 Oldenburg, für die Drogenberatungsstelle DROBS in Cloppenburg in den kommenden Haushaltsjahren folgende Zuschüsse für die Drogenberatung im Landkreis Cloppenburg als Defizitausgleich zu bewilligen:

2016 bis zu 134.277 €

2017 bis zu 136.236 €

2018 bis zu 138.234 €

5. Besetzung des Beirats des Jobcenters im Landkreis Cloppenburg hier: Änderung der Vereinbarung Vorlage: V-SOZ/15/051

Kreisoberamtsrätin Schröder trug den Sachverhalt entsprechend der **Vorlagen-Nr.: V-SOZ/15/051** vor.

Kreisoberamtsrätin Schröder führte weiter aus, dass seit der Gründung des Jobcenters (vorher ARGE) ein Beirat zur Unterstützung bei der Festlegung von Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit bestehe. Die Trägerversammlung des Jobcenters, dem der Landkreis als kommunaler Träger angehöre, habe seinerzeit diesen Beirat beschlossen und die ihm angehörenden Institutionen festgelegt.



Nach einer Gesetzesänderung in 2011 sei gem. § 18 d SGB II bei jedem Jobcenter ein örtlicher Beirat zu bilden, so Kreisoberamtsrätin Schröder weiter. In der neu gefassten Folgevereinbarung (2011) zur Gründungsvereinbarung (2005) sei dem Rechnung getragen worden. Danach sollen - so der § 5 - weiterhin die bestehenden Organisationen und Institutionen im Beirat vertreten sein. So laute der seinerzeitige Beschluss des Kreistages.

Für die Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter habe die Trägerversammlung schon ab 2005 festgelegt, dass die Personen, die Mitglied im Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit sind, auch im Beirat des Jobcenters ihre Organisationen vertreten sollen. Es bestand die Erwartung, dass sich Synergieeffekten ergeben.

Kreisoberamtsrätin Schröder erläuterte, dass der DGB zu Recht Bedenken erhoben habe. Der DBG möchte seinen Vertreter unabhängig von einer Mitgliedschaft im Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit in den Beirat des Jobcenters entsenden können. Die Trägerversammlung des Jobcenters schlage dazu vor, den § 5 wie in der Vorlage aufgeführt, zu ändern. Diese Änderung bedürfe der Beschlussfassung durch den Kreistag und seiner Gremien.

Auf Frage der Kreistagsabgeordneten Dr. Kannen erklärte Kreisoberamtsrätin Schröder, dass die näheren Regelungen zur Bildung und Aufgabenstellung des Beirats in § 18 d SGB II enthalten seien. Nach der gesetzlichen Vorgabe könnten je nach Region unterschiedliche Institutionen im Beirat vertreten sein, da es verschiedene Akteure am jeweiligen Arbeitsmarkt gebe.

Vorsitzender Möller stellte den in der Vorlage aufgeführten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der § 5 Abs. 1 der „Vereinbarung gemäß § 44 Abs. 2 SGB II über den Standort, die nähere Ausgestaltung und Organisation der gemeinsamen Einrichtung zwischen der Agentur für Arbeit Vechta und dem Landkreis Cloppenburg vom 22.12.2010“ erhält folgende Fassung:

„Zur Beratung der gemeinsamen Einrichtung hinsichtlich Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente wird nach § 18d Sozialgesetzbuch Zweites Buch ein örtlicher Beirat gebildet.“

Die Änderung tritt unverzüglich nach Beschlussfassung durch den Kreistag in Kraft.



6. Durchführung des
- Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch (SGB XII)
- Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG)
- Wohngeldgesetzes (WoGG)
- Bildungspaketes (§ 6b BKG)
hier: Heranziehung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden
Vorlage: V-SOZ/15/052

Kreisoberamtsrätin Schröder trug den Sachverhalt entsprechend der **Vorlagen-Nr.: V-SOZ/15/052** vor.

Kreisoberamtsrätin Schröder verwies darauf, dass die Heranziehungsvereinbarungen mit den Städten und Gemeinden zur Durchführung der genannten Gesetze zum 31.12.2015 auslaufen. Mit den Städten und Gemeinden sei abgestimmt, dass die Heranziehung weiter bestehen solle, da sie sich bewährt habe.

Die Neufassungen der Heranziehungsvereinbarungen würden zudem genutzt, um redaktionelle Änderungen oder Klarstellungen vorzunehmen. Diese seien in den Entwürfen der Vorlage farbig unterlegt. Neben den neuen Vertragslaufzeiten seien insbesondere die Erstattungsleistungen für Personal- und Sachkosten zu regeln.

Nach einer Berechnung der Personal- und Organisationsabteilung der Kreisverwaltung seien die Kosten auf der Basis der Verwaltungskosten seit 2010/2011 fortgeschrieben worden. Danach sei eine Kostensteigerung von 175,- € auf 215,- € je Fall und Jahr gerechtfertigt, so Kreisoberamtsrätin Schröder weiter.

Beim Bildungspaket erfolge eine gesonderte Erstattungsrechnung. Hier würden die vom Bund dem Landkreis für die Aufgabe zugewiesenen Verwaltungskosten nach einem im Vertrag näher beschriebenen Schlüssel auf das Jobcenter, die Kommunen und den LK verteilt.

Hinsichtlich der Vertragslaufzeiten erläuterte Kreisoberamtsrätin Schröder, dass die Heranziehungsvereinbarungen SGB XII und Bildungspaket eine Laufzeit vom 01.01.2016 bis Ende 2018 vorsehen würden. Die Heranziehungsvereinbarungen für das Wohngeld und für die Leistungen nach dem AsylbLG sollten nur eine Laufzeit bis Ende 2016 haben. Im vorgelegten Vereinbarungsentwurf für das AsylbLG sei dies noch nicht enthalten. Den Bürgermeistern erscheine die Pauschale angesichts des hohen Bearbeitungsaufwandes zu niedrig. Sie wollen im kommenden Jahr nachverhandeln.

Zu den in der Vorlage aufgeführten Kosten für die Bearbeitung des AsylbLG sei anzumerken, so Kreisoberamtsrätin Schröder, dass die Kreisverwaltung für 2016 aufgrund der steigenden Aufnahmezahlen von einem wesentlich höheren finanziellen Aufwand ausgehen müsse, als noch in der Vorlage aufgeführt. Im Asylbereich würden sich die Ereignisse zurzeit überschlagen. Aufgrund der jüngsten Zuweisungsquote dürfe sich die Anzahl der Leistungsfälle mehr als verdoppeln. Daher würden im Haushalt 2016 entsprechend höhere Ausgaben eingeplant.

Vorsitzender Möller stellte den in der Vorlage aufgeführten Beschlussvorschlag, mit der Verkürzung der Vertragslaufzeit zum AsylbLG auf ein Jahr, zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, die Heranziehung der Städte und Gemeinden des Landkreises Cloppenburg zur Durchführung des



- Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch (SGB XII; 2016 – 2018)
 - Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG; neu 2016)
 - Wohngeldgesetzes (WoGG; 2016)
 - Bildungspaketes (§ 6b BKGG; 2016 - 2018)
- entsprechend den Vereinbarungsentwürfen vom 28.08.2015 und der Verkürzung der Vertragslaufzeit zum AsylbLG bis zum 31.12.2016 zu beschließen.

Hinweis:

Der geänderte Entwurf der Vereinbarung zum AsylbLG ist als Anlage beigefügt (siehe Anlage 1).

7. Unterbringung von Asylbewerbern - Sachstandsbericht

Kreisoberamtsrätin Schröder gab einen Sachstandsbericht zur Unterbringungssituation der dem Landkreis Cloppenburg zugewiesenen Asylbewerber.

Kreisoberamtsrätin Schröder nahm Bezug auf die Berichte in den beiden letzten Sitzungen. Sie verwies nochmals darauf, dass die Zahl der Asylbewerber sprunghaft angestiegen sei. Aufgrund der Zuweisung vom Dez. 2014 seien bis Sept. 2015 rd. 700 Asylbewerber in den Landkreis Cloppenburg zugezogen. Aktuell (Stand Aug. 15) seien 1.193 Asylbewerber im Leistungsbezug. Dank der guten Arbeit der Mitarbeiter in den Sozialämtern der Städte und Gemeinden konnten alle Asylbewerber untergebracht werden.

Nunmehr sei dem Landkreis Cloppenburg ein Kontingent von 1.042 Asylbewerbern zusätzlich zur Aufnahme bis Ende Januar 2016 zugewiesen worden. Bis zum Jahreswechsel würde damit die Anzahl der Asylbewerber auf rd. 2.200 steigen. Auch eine nochmalige Erhöhung der Quote bis Ende Jan. 2016 könne nicht ausgeschlossen werden.

Kreisoberamtsrätin Schröder merkte dazu an, dass vor diesem Hintergrund der Haushaltsplan für das nächste Jahr erstellt werden müsse.

Ausgangslage für alle Überlegungen sei, dass nicht nur in den Monaten bis zum Jahreswechsel, sondern im gesamten nächsten Jahr von etwa gleich hohen Zuweisungen ausgegangen werden müsse, also von einem Zuzug von monatlich ca. 200 Asylbewerbern. Nicht kalkuliert werden könne, wie die geplanten Änderungen der Flüchtlings- und Asylgesetze sich auswirken.

Weiterhin habe die dezentrale Unterbringung in angemieteten Wohnungen Vorrang. Angesichts der zu erwartenden Zuzüge bevorraten die Städte und Gemeinden Wohnungen und Häusern. Die Kosten - auch bei vorübergehendem Leerstand - werden vom Landkreis übernommen. Tagesaktuell würden kurzfristig rd. 200 Plätze (nicht Wohnungen) für Flüchtlinge/Asylbewerber kreisweit zur Verfügung stehen.

Für eine ähnliche Platzzahl würden derzeit Verhandlungen zu Anmietungen laufen. Problem sei, dass viele Wohnungen oft noch renoviert werden müssten, was dann auch einige Wochen dauern könne.

Kreisoberamtsrätin Schröder führte weiter aus, dass auf dem Gelände der Feuerwehrtechnischen Zentrale in Cloppenburg ein Notfallquartier mit 40 Feldbetten fertig eingerichtet wurde. Hier werde das kurz vor der Fertigstellung stehende Gebäude des neuen Krisenzentrums für



den Tierseuchenfall genutzt. Falls erforderlich, könne die Notunterkunft binnen weniger Stunden aktiviert werden. Das DRK werde im Notfall die Betreuung und Versorgung sicherstellen. Das Notquartier ist aber nur für einen kurzfristigen Aufenthalt von Flüchtlingen gedacht. In dieser Notunterkunft könnten noch weitere Feldbetten aufgestellt werden, es würden aber auch noch weitere geeignete Gebäude für ein Notquartier gesucht.

Kreisoberamtsrätin Schröder erläuterte, dass angesichts der hohen Zahl der Flüchtlinge, die unterzubringen seien, die Wohnstandards reduziert wurden. Bisher habe der Landkreis die für Werkvertragsarbeitnehmer geltenden Standards auch für Asylunterkünfte angewandt. Dies sei nun nicht mehr zu halten. Im Schlafraum solle pro Person eine Fläche von 6 qm zur Verfügung stehen (vorher 8 qm). Dusche, Toilette und Waschbecken müssten sich nun jeweils 8 Personen teilen (vorher 4 Personen). Ansonsten blieben die Vorgaben. Es handle sich für um Richtwerte, die auch für vorhandene Unterkünfte gelten würden. Dies bedeute, dass auch in den Flüchtlingswohnheimen näher zusammengedrückt werden müsse.

Kreisoberamtsrätin Schröder verwies darauf, dass die größte Herausforderung das Anmieten der Wohnungen sei. Um die Städte und Gemeinden zu unterstützen, habe der Landrat mit den Bürgermeistern einen Aufruf gestartet, freie Mietwohnungen zu melden. Die baurechtlichen Bestimmungen für Flüchtlingsunterkünfte seien in den vergangenen Monaten gelockert worden. Nähere Einzelheiten könnten über die Kommune oder das Kreisbauamt in Erfahrung gebracht werden.

Hinsichtlich einer evtl. erforderlichen Aufstellung von Wohncontainern teilte Kreisoberamtsrätin Schröder mit, dass es zzt. längere Lieferzeiten und sehr unterschiedliche Preise geben würde. Hier prüfe die Hochbauabteilung die Angebote. Gleichzeitig werde geprüft, ob Alternativangebote vor Ort ansässiger Firmen bestehen.

Auf Frage der Kreistagsabgeordneten Dr. Kannen erklärte Angestellte Brandt, dass die Brandschutzversicherung für Gebäude, die für die Unterbringung von Asylbewerbern genutzt werden sollten, durchaus ein Problem sein könne. Denkbar sei, dass die Versicherungsprämien angehoben würden.

Auf Frage der Kreistagsabgeordneten Stärk erläuterte Angestellte Brandt, dass in den vergangenen Tagen viele Anfragen und Angebote zur Anmietung von Wohnungen eingegangen seien. Wenn eine Anmietung in Betracht komme, gebe sie die Information an die Städte und Gemeinden weiter.

Erster Kreisrat Frische appellierte, freie Wohnungen mitzuteilen. Er sei überzeugt, dass auch eine direkte Ansprache der Eigentümer erfolgreich sein könne und die Bereitschaft zur Vermietung steige. Durch die direkte Ansprache könnten Vorbehalte und Ängste abgebaut werden. Zu bedenken sei auch, dass die Betreuung über die Städte und Gemeinden gesichert werde.

Erster Kreisrat Frische bekräftigte, dass die dezentrale Unterbringung in angemieteten Wohnungen nach wie vor Vorrang habe. Er zeigte sich überzeugt, dass dies auch dazu diene, den sozialen Frieden in den Städten und Gemeinden zu wahren.

Des Weiteren richtete Erster Kreisrat Frische einen Appell an alle Bürger, sich für eine Integration der Asylbewerber zu engagieren. Als Beispiel nannte er die Aufnahme in die örtlichen Vereine.

Vorsitzender Möller stellte fest, dass weitere Wortmeldungen nicht bestanden.



8. Sprachkurse für erwachsene Asylbewerber im Landkreis Cloppenburg in 2016
Vorlage: V-SOZ/15/054

Kreisoberamtsrätin Schröder trug den Sachverhalt entsprechend der **Vorlagen-Nr.: V-SOZ/15/54** vor.

Kreisoberamtsrätin Schröder erinnerte daran, dass der Kreistag für 2015 eine Summe von 100.000 € für Sprachkurse für erwachsene Asylbewerber/Flüchtlinge bereitgestellt habe. Nach einer Ausschreibung sei dem Kath. Bildungswerk der Auftrag für die Durchführung erteilt worden.

In den Kursen (Einführungs- und Fortsetzungskurse) würden grundlegende Sprachkenntnisse vermittelt, um sich im Alltag zurechtzufinden. Obwohl die Teilnahme freiwillig sei, würden die Kurse sehr gut angenommen und seien durchweg mit 10-12 Personen belegt. Die Sozialämter berichteten mittlerweile von positiven Erfahrungen. In der letzten Sitzung hatte das Bildungswerk zu den Sprachkursen berichtet.

Kreisoberamtsrätin Schröder führte weiter aus, dass es nach den Berichten des Bildungswerkes keine Konkurrenzen zu ehrenamtlichen Kursen gebe.

Angesichts der stark gestiegenen Zuzugszahlen werde angeregt, die Kurse auch in 2016 fortzusetzen und die Mittel hierfür zu verdoppeln. Bisher seien die Kurse auf 580 Teilnehmer ausgerichtet.

Im Hinblick auf die benötigte Vorlaufzeit und Pflicht zur Ausschreibung schlug Kreisoberamtsrätin Schröder vor, die Bereitstellung der Mittel in Höhe von 200.000 € im Haushalt 2016 zu beschließen. Auf dieser Basis würde die Verwaltung dann damit beginnen, die Ausschreibung vorzubereiten.

Sie sicherte zu, die vom Land angekündigten Mittel zur Sprachförderung in die weiteren Planungen einzubeziehen. Wie die Konditionen seien und wann die Mittel zur Verfügung stehen würden, sei noch nicht bekannt.

Kreistagsabgeordnete Stärk machte nochmals deutlich, dass mit diesen Sprachkursen erste Grundkenntnisse der deutschen Sprache vermittelt würden. Dies helfe den einerseits en Flüchtlingen im täglichen Umgang mit ihrer neuen Umgebung und andererseits allen deutschen Einrichtungen, wie Schulen, Ärzten, Behörden usw. Gut finde sie, dass auch Flüchtlinge vom Balkan einbezogen würden. Kreistagsabgeordnete Stärk schlug vor, der Beschlussempfehlung der Vorlage zu folgen.

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck schloss sich der positiven Bewertung der zurzeit laufenden Sprachkurse an und betonte die frühzeitigen Integrationsangebote.

Gleichstellungsbeauftragte Dr. Neumann fragte nach dem Anteil der Frauen bei den Teilnehmern. Sie befürchtete, dass Asylbewerberinnen aus kulturellen Gründen oder wegen der Kinderbetreuung nicht an den Kursen teilnehmen würden. Sie schlug vor, dies zu evaluieren und künftig über eine Kinderbetreuung nachzudenken.

Kreisoberamtsrätin Schröder verwies darauf, dass die Teilnahme freiwillig sei. Die Einplanung einer Kinderbetreuung in das Konzept sei zu überlegen. Die Erhebung der Daten hinsichtlich des Anteiles von Frauen und Männern sei kein Problem.



Erster Kreisrat Frische ergänzte, dass hinsichtlich der Organisation der Kinderbetreuung das Jugendamt einbezogen werden könne. Er sagte zu, dass eine Lösung für die Kinderbetreuung gesucht werden müsse, wenn dies ein Problem sei.

Kreistagsabgeordneter J. Kalvelage fragte, ob es Synergieeffekte zur ehrenamtlichen Integrationsarbeit gebe. Er betonte das Erfordernis der nachhaltigen Integration unter Einbeziehung der Ehrenamtler.

Kreisoberamtsrätin Schröder erläuterte, dass angesichts der begrenzten Stundenzahl der derzeitigen Kurse keine überzogenen Erwartungen an die Integrationserfolge gestellt werden dürften. Es gehe hier um eine erste Orientierung im neuen Umfeld und Kennenlernen der grundlegenden Strukturen. Dabei würden muttersprachliche Lehrkräfte je nach Verfügbarkeit einbezogen. Die Abstimmung mit den ehrenamtlichen Kräften erfolge und habe bislang keinen Stress verursacht.

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Möller, stellte den Beschlussvorschlag der Kreistagsabgeordneten Stärk zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, für die Durchführung von Sprachkursen für erwachsene Asylbewerber und Flüchtlinge im Haushalt 2016 einen Betrag in Höhe von 200.000 € einzustellen.

9. Mitteilungen

Mitteilungen lagen nicht vor.

10. Einwohnerfragestunde

Auf Frage der Kreistagsabgeordneten Stärk sicherte Erster Kreisrat Frische zu, dass sich der Senioren- und Pflegestützpunkt in einer der nächsten Sitzungen vorstellen werde.

Vorsitzender Möller stellte fest, dass weitere Fragen bzw. Wortmeldungen zur Einwohnerfragestunde nicht vorlagen.

Um 17:00 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Erster Kreisrat

Protokollführer/in